

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Gespaltene Zeile mit 30 Pf. berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskonzessionen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 202.

Dresden, Montag den 1. September 1913.

24. Jahrg.

Der nationalliberale Deutsche Kourier hegt gegen den Plan der Berliner Sozialdemokraten, zwei belgische Sozialdemokraten über den Generalstreik sprechen zu lassen.

Zwischen dem Zentralverband der Industriellen und dem Hansabund findet ein neues Geplänkel statt.

Die Regierung soll die Vorlage einer Steuer auf Säbholzerfagmittel planen.

In Dublin kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Polizei und Aufständigen.

Zwischen bulgarischen und türkischen Banden kam es zu schweren Kämpfen.

Die Kämpfe um Ranking sind noch immer unentschieden.

Der Wahlprüfungsgerichtshof.

Vor einigen Tagen verbreitete eine reaktionär geleitete Korrespondenz die Meldung, daß der verstärkte Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags ein Antrag vorliege, ein Wahlprüfungsgericht für die Wahlprüfungen zu schaffen. Dieses Gericht soll angeblich mit fünf Richtern aus den Kreisen der Reichsgerichts- oder Oberverwaltungsgerichtsräte besetzt werden, zu denen noch ein rechtskundiges Mitglied des Reichstags kommen soll. Die Hauptverhandlung hätte öffentlich stattzufinden, und zwar am Orte eines Landgerichts in dem Wahlkreis, um dessen Mandat es sich handelt. Damit würde in nur wenig modifizierter Form das Reichstagsmandat zum Gegenstand eines Zivilprozesses gemacht werden können. Die Beschlüsse dieses Wahlprüfungsgerichts sollen aber noch viel weiter gehen, dem Gericht soll nämlich das Recht zugesprochen werden, die Ausübung eines Reichstagsmandats vorläufig zu untersagen, wenn der dringende, durch Tatsachen gestützte Verdacht besteht, daß ein Mandat durch unlautere Mittel und gräßliche Verletzung der geltenden Bestimmungen erobert worden ist.

Wir können feststellen, daß ein solcher Antrag nicht vorliegt und wir halten es auch für völlig ausgeschlossen, daß ein derartiger Antrag im Reichstag eine Mehrheit fände. Letzten Endes käme das einer Selbstkasteiung gleich, die der Reichstag an sich zu vollziehen hätte. Man denke nur, der Reichstag, die höchste gesetzgebende Körperschaft des Reiches, soll ein Kollegium, das ihm nicht übergeordnet ist und nicht übergeordnet sein kann, darüber entscheiden lassen, ob er formell richtig zusammengesetzt ist! Ja noch mehr, dieses Kollegium soll sogar befugt sein, einzelnen Mitgliedern des Reichstags unter besonderen, aber sehr flüchtigen Voraussetzungen die Ausübung des Mandats untersagen zu können! Nun stelle man sich ein solches Gericht vor, das aus fünf Oberverwaltungsgerichtsräten vom Schlege des konservativen Grafen Westarp besteht! Dieses Gericht hätte es in der Hand, die Mehrheitsbildung im Reichstag zu beeinflussen, oppositionelle Abgeordnete zeitweilig von den Verhandlungen auszuschließen. Herr Dr. Kaempf ist mit einer Stimme Mehrheit zum Präsidenten des Reichstags gewählt; hätte damals bereits ein solch ungeheuerliches Gericht existiert, dann sähe Herr Dr. Spahn als Vertreter des schwarz-blauen Blocks auf dem Präsidentensstuhl, denn dem Gericht wäre es eine Kleinigkeit gewesen, drei Vertreter der Linken zeitweilig auszuschließen, weil der Verdacht — nicht etwa der Beweis — vorlag, daß sie ihr Mandat unter Verletzung der geltenden Bestimmungen erobert haben.

Interesse ist nun möglich; entweder es handelt sich um eine Privatleistung der fraglichen Korrespondenz, oder es handelt sich um einen reaktionären Vorstoß, etwa der Gruppe um Mumm. In beiden Fällen könnte man darüber hinweggehen, wenn nicht die große politische Presse die Meldung aufgegriffen hätte, um sie von ihrem Parteistandpunkt aus zu kommentieren. Das nötigt auch unsere Parteipresse dazu, sich den Plan etwas näher zu besehen.

In der Sitzung des Reichstags vom 5. April 1913 lagen zum Etat des Reichstags zwei Resolutionen Bassermann und Genossen vor, deren eine (Nr. 866 der Drucksachen) verlangte, die Wahlprüfungen an einen Gerichtshof zu überweisen. Diesen Antrag begründete der Abgeordnete v. Callier in der Hauptsache damit, daß die Prüfung der Wahlen durch den Reichstag zu langsam vonstatten geht und daß die Gefahr immer mehr wächst, daß die Entscheidung über Wahlprüfungen einfach zu einer Machtprobe sich gestaltet. Die Begründung war so, daß der nachfolgende Redner Abgeordnete Dobe (Fortf. Volksp.) unter allgemeiner Zustimmung feststellte, daß er im Zweifel darüber sei, ob der Abg. v. Callier für oder gegen den Antrag gesprochen habe. Die Abgg. Stücklen und Dr. Spahn hatten sich mit aller Entschiedenheit gegen den Antrag ausgesprochen, der eigentlich nur Unterstützung fand bei dem Reichsparteiler Dr. Krenndt — ausgerechnet Krenndt, der im Blochzeitungs die Gültigkeitklärung sauler Mandate der Rechten ausdrücklich damit motivierte, daß die Mehrheit des Reichstags keine Wahlwahlen mehr wünsche. Der nationalliberale Antrag wurde schließlich der verstärkten Geschäftsordnungs-Kommission überwiefen, die sich aber bis heute noch nicht damit befaßt hat. Wäre über den Antrag abgestimmt worden, dann wäre er mit großer Mehrheit ab-

gelehnt worden. Das ist der gegenwärtige Stand dieser Angelegenheit.

Die Urheber des reaktionären Planes gehen nun aber noch weiter, sie behaupten nämlich, daß die Regierung diesem Plan nicht abgeneigt sei. Auch das ist eine Behauptung, die sich lediglich auf Vermutungen stützen kann, denn eine Erklärung der Regierung zu einem nicht existierenden Antrag kann natürlich nicht vorliegen. Die Regierung hat auch gar kein Recht, in diese Angelegenheit, die zur verfassungsmäßig gewährleisteten Autonomie des Reichstags gehört, hineinzureden. Eine Aenderung des jetzigen Systems setzt eine Aenderung der Reichsverfassung voraus, diesen Weg mußte die Regierung einschlagen, und dann bliebe immer noch abzuwarten, ob sie im Reichstag dafür eine Mehrheit findet. Die Urheber des Vorschlags meinen selbst, die Grundzüge für die Beurteilung einer Wahlprüfung müsse der Reichstag schaffen; wenn er aber diese Grundzüge, also die Richtlinien schaffen soll, dann ist wirklich nicht einzusehen, weshalb er die Anwendung dieser Grundzüge einer außerhalb des Parlaments stehenden Körperschaft überlassen soll.

Wir wollen gar nicht behaupten, daß die Art der Wahlprüfungen im Reichstag etwa besonders erhebelnd wäre. Die nicht vergessenen Fälle Buchwald und Braun waren brutale Gewalttätigkeiten, die im jetzigen Reichstag freilich nicht möglich wären. Die Klage der Wähler richtet sich aber nicht so sehr gegen die Entscheidungen des Reichstags als vielmehr gegen die unerhörte Langsamkeit des Verfahrens. Daran darf man die Schuld aber nicht dem Reichstag aufbürden. Ein recht treffendes Beispiel bietet die Wahl des Reichsverbändlers v. Liebert im 14. sächsischen Reichstagswahlkreis. Die Prüfung der umfangreichen Wahlakten erfolgte in der Wahlprüfungs-Kommission so rasch, als dies bei der Fülle des Materials nur möglich war. Seit einigen Monaten „quälte“ sich nun die Behörden im 14. Kreis mit den Feststellungen ab, wann dieser oder jener Wähler in die Wählerliste nachgetragen wurde, oder ob einige bestimmt bezeichnete Wähler Ausländer sind oder ob sie Armenunterstützung bezogen und daher zu Unrecht gewählt haben. Solange die Behörden die Erstellung der Auskünfte nicht erledigt haben, kann die Wahlprüfungs-Kommission keine Entscheidung treffen und sie kann dann damit rechnen, daß man auch in diesem Fall für die Verzögerung verantwortlich zu machen sucht. Wenn die Prüfung der angeforderten Wahlen beschleunigt werden soll, dann muß das Beweisverfahren geändert werden, dann muß man der Wahlprüfungs-Kommission das Recht zugestehen, einfache Auskünfte bei den Behörden direkt eingeholen. Die Verunft wird unnötig, wenn man z. B. um festzustellen, ob ein Wähler in Lungenau Oesterreicher ist, den Umweg über das Plenum des Reichstags, den Reichskanzler, den Staatssekretär des Innern, die Regierung in Sachsen, die Kreisverwaltung in Leipzig, die Amtshauptmannschaft in Rochlitz einschlagen muß, um endlich vom Stadtrat in Lungenau die erbetene Auskunft zu erhalten, die natürlich auch den gleichen Weg zurückgeht. In diesem Verfahren muß der Hebel angelegt werden, dann werden die meisten Klagen rasch verflummen.

Der Reichstag, den so manche Stellen im Reich als lästig empfinden, darf aber ein Recht, das er besitzt, nicht ohne zwingende Gründe aufgeben. Artikel 27 der Reichsverfassung bestimmt:

„Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder selbst.“

Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist, zu verhindern, daß außenstehende Stellen einen Einfluß auf die Zusammenfassung des Reichstags ausüben können. Es soll verhindert werden, um einen besonders krassen Fall zu konstruieren, daß in Zeiten schwerer politischer Differenzen die oppositionellen Mandate anders kassiert werden könnten als nur durch den Reichstag selbst. Kein Abgeordneter darf, bei Androhung schwerer Zuchthausstrafe, gewaltsam verhindert werden, an den Sitzungen des Reichstages teilzunehmen. Alles das soll nach den Wünschen reaktionärer Kreise umgestürzt werden. Darüber, ob ein Abgeordneter zu Recht gewählt ist, soll ein richterliches Kollegium entscheiden, das außerdem mit dem Recht ausgestattet werden soll, einen gewählten Abgeordneten zu verurteilen, an den Sitzungen des Reichstages teilzunehmen! Ein Parlament, das dieses Pariseri an sich selbst vollziehen wollte, hätte jeden Anspruch auf Achtung verloren. Es liegt aber System darin, das Ansehen des Reichstags, der nicht immer so lausig, als wie die reaktionären Querspieler das wünschen, zu untergraben, und ein Ausfluß dieses Systems ist es, wenn man jetzt dafür Stimmung machen will, den Reichstag eines hochwichtigen Rechtes zu entkleiden. Tollends der „rote Reichstag“ hat es den Reaktionen in einem Maße angetan, daß ihre Verunft darunter gelitten hat. Vor allen Dingen aber muß verlangt werden, daß die Sippe, die ein derart frivoles Spiel treibt, endlich das Visier öffnet, damit man zu erkennen vermag, mit wem man es eigentlich zu tun hat. Die umstürzende Sozialdemokratie kommt damit wieder einmal in die Lage, die verfassungsmäßigen Rechte des Parlaments gegen die Ministerarbeit ebenso reaktionärer als patriotisch gestempelter Kreise zu schützen. Der Reichstag würde sich selber eine Ohrfeige geben, wenn er nach mehr als 40 Jahren auf einmal erklären wollte, nicht mehr

instande zu sein, die Legitimation seiner Mitglieder selbst zu prüfen. Gewiß, es sind einige Mandate der Rechten kassiert worden, mit Betrübnis sehen die Konservativen ein, daß ihre gewagten Wahlmanipulationen nun anders bewertet werden als zu der Zeit, wo sie im Reichstag sich eine Mehrheit verschaffen konnten. Deshalb sehen sie nun ihre Hoffnung auf einen Gerichtsstoß, bei dem sie glauben, mehr Verständnis für konservative Wahlmoral voraussetzen zu dürfen. Auf alle Fälle handelt es sich um einen unerborenen Vorstoß reaktionärer Elemente, der mit aller Entschiedenheit abgewehrt werden muß, denn nicht um die höhere Wertung, des Rechts handelt es sich dabei, sondern um den Versuch, den reaktionären Wahlmögern eine neue Stütze zu schaffen.

Arbeiterkämpfe in Irland.

Von unserem Korrespondenten.

Ir. London, 30. August.

In Dublin, der Hauptstadt Irlands, spielen sich Kämpfe ab, die in unruhiger Weise an die Ereignisse erinnern, die das große Unheil im südafrikanischen Randgebiet vorbereiteten. Vorige Woche wurde eine Anzahl von Angestellten der elektrischen Straßenbahn von Dublin entlassen, weil sie dem irischen Transportarbeiterverband angehören. Ein solcher Gewaltschrei wäre allein schon genug, um die temperamentvollen irischen Arbeiter in die größte Erregung zu versetzen. Aber bei dem Kampf handelt es sich um mehr als einen gewöhnlichen Streik. Es drückt sich darin eine wichtige Phase in der Entwicklung Irlands aus, die sich in dem Übergang von nationalen Kämpfen zu sozialen kennzeichnet. Der gegenwärtige Streik hat von vornherein erhebliche Bedeutung gewonnen durch die Tatsache, daß sich in ihm zwei Männer gegenüberstehen, die in dieser Entwicklung Irlands eine hervorragende Rolle spielen, der Vertreter des neuen irischen Proletariats, der Führer des irischen Transportarbeiterverbandes Genosse James Parlin auf der einen Seite, und auf der anderen der Vertreter des neuen irischen Kapitals, der Schachtmacher und Direktor der Dubliner Straßenbahn, Murphy. Auf die Abregulierung der Straßenbahnangelegenheiten durch Murphy antwortete Parlin mit einem Generalstreik der Wagenführer und Schaffner. Der Streik war so heftig, als gerade jetzt die Pferdeausstellung in Dublin stattfindet, eines der wichtigsten Jahresereignisse der irischen Hauptstadt. Murphy versucht, mittels Streikbrecher einen beschränkten Dienst aufrechtzuerhalten, und auf sein Geheiß sind große Massen von irischer Staatspolizei und von Militär nach Dublin beordert worden, um die Streikenden einzuschüchtern. Der Streik droht sich auf andere Unternehmungen auszuweiten, die von Murphy beherrscht werden, insbesondere auch auf die Druckerei eines schachtmacherischen Blattes, das Murphy gehört.

Der Fortschritt der Arbeiter ist das Werk Parlins mehr als irgendeines anderen Mannes. Durch unermüdelichen Eifer ist es ihm gelungen, in wenigen Jahren eine kräftige Organisation der „am stärksten organisierten Arbeiter der Welt“, der Verleger, Träger, Buchhändler, Belegheitsarbeiter des Hafens von Dublin, zu schaffen, von denen, die sich bis dahin von den Pfaffen zu der Auffassung bekehren ließen, daß Gewerkschaften ein Teufelswerk seien. Heute zählt der Transportarbeiterverband in Dublin allein 20 000 Mitglieder, mit fröhlichen Abteilungen in allen Häfen des Südens und Nordens, und ist förmlich eine Macht in Irland geworden. Die Agitation trägt einen revolutionär-sozialistischen Charakter, der mit Spontaneität oder Antiparlamentarismus nichts gemein hat.

Auf das Kommando des Herrn Murphy verbot die irische Regierung eine auf letzten Mittwoch anberaumte Demonstration und Prozeßion der Arbeiter. Parlin rief den Arbeitern, sich diesem Gewaltstreik zu fügen, weil sie nicht dazu vorbereitet seien, der Soldateska wirksam entgegenzutreten, aber er sagte hinzu: „Sir Edward Carson (der Führer der Ulsterrebellien) hat das Gesetz verhöhnt und angeklagt, daß er bald die offene Rebellion gegen die Regierung erklären werde. Er läuft noch immer frei herum, während man den Arbeitern verbietet, eine friedliche Versammlung abzuhalten. Aber wir werden Carsons Beispiel nachahmen, und von morgen an werden wir in allen unseren Vereinen und Hallen eine freiwillige Nacht rekrutieren, organisieren und bewachen, und dann werden wir nächsten Sonntag unsere Versammlung in O'Connell Street abhalten mit oder ohne Erlaubnis des Scheinens Rais.“

Die Antwort der Regierung kam den nächsten Morgen. Parlin und vier andere Vetter des Dubliner Streiks wurden verhaftet. Die Anklage lautet auf „aufrührerische Verleumdung und aufrührerische Verschönerung zu dem verbrecherischen Zweck, den öffentlichen Frieden zu stören und Unzufriedenheit unter Seiner Majestät Untertanen zu wecken — nämlich zwischen den Arbeiterklassen von Dublin, der Polizeimacht der Krone und den Soldaten der Krone — und um Haß und Verachtung gegen die Regierung zu erregen“. Wie der Staatsanwalt vor dem Gericht erläuterte, bestand die „aufrührerische Verschönerung“ darin, daß Parlin den Herrn Murphy einen „infamen Schurken“ genannt haben soll. Ferner soll Parlin die Polizei und das Militär als „gedungene Mörder“ bezeichnet und die Arbeiter aufgefordert haben, sie jedes Arbeiterleben zwei der „gedungene Mörder“ zu nehmen.

Nach einer namhaften Verteidigungsrede Parlins, in der er die Feigheit der Regierung kennzeichnete, die nicht den Mut hat, gegen die aristokratischen Hochverräter einzuschreiten, aber kämpfende Arbeiter schikanieren, wurde die Verhandlung verlegt und die Angeklagten gegen Kaution freigelassen.